

Richtlinien für das Habilitationsverfahren an der TUM School of Life Sciences

Habilitationsgesuch

Vor der Einreichung des Habilitationsgesuches stellt sich der*die Habilitand*in der*dem jeweiligen [Department Head](#) vor.

Danach ist das **Habilitationsgesuch** mit folgenden Unterlagen an den*die Dekan*in zu richten:

- Formloses Habilitationsgesuch mit Angabe des angestrebten Fachgebietes und Vorschlag für die Zusammensetzung des Fachmentorates bestehend aus Vorsitz und zwei weiteren Mitgliedern (siehe [§ 8 Habilitationsordnung](#)),
- Entwurf der Zielvereinbarung (unterschrieben von der*dem vorgeschlagenen Vorsitzenden des Fachmentorates und der*dem Habilitand*in),
- Bestätigung über die drittmittelfähig Grundausstattung
- Nachweis eines abgeschlossenen wissenschaftlichen Studiums (beglaubigte Kopie, Deutsch oder Englisch, ansonsten vereidigte Übersetzung),
- bei ausländischen Studienabschlüssen, Anerkennung der Gleichwertigkeit des Abschlusses durch die TUM (Studenten-Service-Center / Immatrikulationsamt),
- Nachweis eines Doktorgrades oder eines gleichwertigen akademischen Grades (beglaubigte Kopie, Deutsch oder Englisch, ansonsten vereidigte Übersetzung),
- Erklärung (z. B. des*der Inhaber*in der Professur), dass der*die Antragsteller*in seine*ihre wissenschaftliche Qualifikation in dem Fachgebiet, für das die Lehrbefähigung festgestellt werden soll, nachgewiesen hat,
- ein Lebenslauf, der besonders über den Bildungsweg Aufschluss gibt,
- ein Bericht über bisher abgehaltenen Lehr- und Vortragsveranstaltungen sowie Forschungsarbeiten,
- ein vollständiges Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten,
- ein amtliches Führungszeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (von Behörde an Behörde, nicht älter als 3 Monate) oder beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrages mit der Technischen Universität München.

Das School Office sendet das formell geprüfte Habilitationsgesuch an die*den Department-Head zur fachlichen Stellungnahme im School Council.

Der School Council entscheidet auf Vorschlag des*der Dekan*in über die Annahme als Habilitand*in und setzt das Fachmentorat ein. Der*die Dekan*in kann delegieren, dass ein Department Head den*die Habilitand*in dem School Council vorschlägt. Bei der Zusammensetzung des Fachmentorates soll eine zu nahe wissenschaftliche Verwandtschaft

der einzelnen Mitglieder vermieden werden. Das Fachmentorat handelt namens und im Auftrag der TUM School of Life Sciences.

Der Status als Habilitand*in ist in der Regel auf vier Jahre zuzüglich der Dauer des Begutachtungsverfahrens begrenzt. Eine Verlängerung ist bei Vorliegen triftiger Gründe möglich.

Der*die Dekan*in benachrichtigt den*die Habilitand*in schriftlich über die Annahme. Das Fachmentorat wird mit Schreiben des*der Dekan*in an die*den Vorsitzende*n eingesetzt.

Es wird empfohlen, freiwillig eine studentische Evaluation der abgehaltenen Lehrveranstaltungen über das Campus Office zu initiieren.

Mit einer **Zielvereinbarung** zwischen Habilitand*in und der TUM School of Life Sciences, legt das Fachmentorat und der*die Habilitand*in zeitnah Art und Umfang der für die Habilitation notwendigen Leistungen in Forschung und Lehre fest (vgl. [§ 9 Habilitationsordnung](#)). Sie muss die Kriterien der Zwischenevaluierung beinhalten. Der*die Dekan*in zeichnet die Zielvereinbarung gegen.

Zwischenevaluierung

Nach zwei Jahren führt das Fachmentorat eine **Zwischenevaluierung** durch. Die Frist beginnt mit dem Tag nach dem Abschluss der Zielvereinbarung. Die Zwischenevaluierung kann auch zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden.

Entscheidungsgrundlage für die Zwischenevaluierung sollen insbesondere sein:

- hochschulöffentlicher Vortrag über das wissenschaftliche Arbeitsgebiet des*der Habilitierenden und den Stand seiner Arbeit. Die Organisation erfolgt durch das Fachmentorat,
- Leistungen in der Lehre (durchschnittlich 2 SWS während der Dauer des Habilitationsverfahrens oder Anerkennung von bereits vor der Annahme als Habilitand erbrachten Lehrleistungen),
- die Teilnahme an einem anerkannten hochschuldidaktischen Programm zur wissenschaftsgeleiteten Qualifizierung (z.B. ProLehre der TUM),
- die bisherigen Veröffentlichungen und zur Veröffentlichung angenommenen Arbeiten,
- sonstige, den Gepflogenheiten des Faches entsprechende Leistungen.

Die Teilnehmenden am **hochschulöffentlichen Vortrag** des*der Habilitand*in unterschreiben in einer Anwesenheitsliste. Es wird erwartet, dass mindestens drei Hochschullehrende aus dem School Council und mindestens eine Studierendenvertretung aus dem School Council anwesend sind. Der*die Vorsitzende des Fachmentorates ist für die Umsetzung dessen verantwortlich.

Die Vortragsankündigung wird vom School Office an alle ordentlichen Professor*innen und Mitglieder des School Councils per Email versendet.

Sind aufgrund der Zwischenevaluierung Korrekturen der ursprünglichen Zielvereinbarung notwendig, so sind diese im Einvernehmen zwischen Fachmentorat und Habilitand*in zu fixieren und von der*dem Dekan*in zu bestätigen.

Im elektronischen **Umlaufverfahren zur Zwischenevaluierung** werden folgende Unterlagen allen aktiven Universitätsprofessor*innen der TUM School of Life Sciences elektronisch zur Verfügung gestellt:

- Formblatt Zwischenevaluierung,
- Zielvereinbarung
- Kurze, aussagefähige Zusammenfassung der Arbeit,
- Lebenslauf,
- Publikationsliste,
- Übersicht bezüglich der Lehrtätigkeiten (falls nicht im Formblatt erfasst).

Falls innerhalb von 14 Tagen keine begründeten Einsprüche erhoben werden, wird das Habilitationsverfahren weitergeführt und die Zwischenevaluierung vom Fachmentorat unterzeichnet. Das Ergebnis der Zwischenevaluierung wird dem*der Habilitand*in durch einen Bescheid des*der Dekan*in mitgeteilt.

Schlussbewertung

Nach Fertigstellung der Habilitationsschrift reicht der*die Habilitand*in im School Office folgende Unterlagen ein:

- sieben gedruckte und fest gebundene Exemplare der Habilitationsschrift (ein Exemplar zum Verbleib im School Office, sechs Pflichtexemplare für die TUM Bibliothek),
- ein elektronisches Exemplar der Habilitationsschrift,
- Formblatt „Erklärung des*der Habilitand*in“,
- Formblatt „Zusammenfassung für das Jahrbuch der TUM“ (2-fach).

Der*die Vorsitzende wird von dem*der Dekan*in aufgefordert, bei allen Mitgliedern des Fachmentorates Gutachten einzuholen (auch der*die Vorsitzende erstellt ein Gutachten). Der*die Vorsitzende macht den Eingang der Gutachten aktenkundig. Nach Vorliegen der Gutachten prüft der*die Vorsitzende, ob die Habilitationsleistungen erbracht worden sind und übermittelt dem*der Dekan*in einen Entscheidungsvorschlag (Schlussbewertung).

Die Gutachten der Mitglieder des Fachmentorates und die zugrundeliegende Habilitationsschrift werden alle Universitätsprofessor*innen der TUM School of Life Sciences vier Wochen elektronisch zur Kenntnis gegeben.

Nach Fristablauf erfolgt die förmliche Feststellung der **Lehrbefähigung** unter Bezeichnung des Fachgebietes durch den School Council. Zu diesem Stichtag werden auch die Angaben zur Habilitationsstatistik (insbes. Angaben zum Fachgebiet und zum Beschäftigungsverhältnis) benötigt.

Anschließend wird von der Technischen Universität München die **Urkunde** über die Lehrbefähigung ausgestellt. Die Habilitationsurkunde wird dem*der Habilitand*in von dem*der Dekan*in ausgehändigt.

Lehrbefugnis

Zur Erlangung der **Lehrbefugnis** muss der Habilitand einen formlosen Antrag an den*die Dekan*in, in dem er um Erteilung der Lehrbefugnis für das betreffende Fachgebiet (entsprechend des Fachgebietes der Lehrbefähigung) bittet. Der*die Habilitand*in hat bei der Beantragung der Lehrbefugnis darzulegen, welche Lehrleistungen er*sie in welchem Umfang für die TUM School of Life Sciences erbringt bzw. erbringen wird. Das Campus Office ist einzubeziehen.